

convivio' = von der Bande, 'ex ipsis' = 'durch sie' in dem Satze 'unus ex ipsis fuerit interfectus' — in die Mordtat einer Bande verwandelt, und nun in radikalster Weise alles herausgestrichen, was sich nicht fügt. Allerdings gibt die A-Fassung, wie Krammer selbst offenherzig bekennt, auf den ersten Blick 'gar keinen Sinn', und das ist nicht weiter verwunderlich, denn der Text ist dort durch schwere Verderbnisse entstellt: statt 'ubi quinque' liest A 'ubi cumque' (so A 2. 3, 'ubi' A 1) mit B 1 unter Einfügung von 'duo (fehlt A 3) vel tres', statt 'sed quibus' — 'se duobus' (so A 3, 'sed duobus' A 2, woraus A 1 'Si duo' korrigierte), und 'adprobatum' ist ganz ausgefallen. Das Gelage würde damit eventuell bis auf zwei Teilnehmer zusammenschrumpfen, von denen nach der Erschlagung des einen immer noch eine Mehrzahl: 'illi qui remanent' für die Täterschaft übrig geblieben sein soll! Aber da kommt uns die Uebersetzung 'Bande' wie gerufen, denn sie gestattet, den zwei Banditen noch den Ermordeten hinzuzufügen! 'Ursprünglich' freilich kann, wie Krammer weiter philosophiert, da 'convivium' doch immer nur 'Gelage' bedeutet, der Sinn der Stelle nicht der gewesen sein, den er ihr in der Verlegenheit eben beilegte, und so findet er in dem Stück einen Widerspruch, der sich nur durch die Annahme einer Interpolation einer ursprünglich anderslautenden Stelle löst. Und nun streicht er gerade die eben für seine wunderliche Interpretation von 'convivium' verwerteten Stellen aus dem Texte wieder heraus: die reichliche Hälfte des ersten Kapitels und das ganze zweite sollen Interpolationen sein. Da alle anderen Fassungen 'unzweifelhaft' unter dem 'convivium' ein 'Gelage' verstehen, einer der herausgestrichenen Sätze aber ebenso in ihnen steht, der doch nur zu A passen soll, d. h. nach Krammers verkehrter Erklärung, so muss dieser seine Heimstätte hier haben, und die anderen Redaktionen hätten ihn aus A entnommen. 'Wahrscheinlich' hat nach Krammer B 1 den Text von A 3 benutzt, ja 'mit völliger Sicherheit' ergibt sich sehr bald, dass A 3 die Vorlage des Archetypus von B gewesen sei. A 1 aber kann als der relativ ursprünglichste Text gelten, als Uebearbeitung eines verlorenen älteren Textes, in dem wir 'unbedenklich' den verlorenen Urtext der Lex Salica erblicken sollen.

Dieser relativ ursprünglichste Hauptkodex Krammers A 1 lässt nun allein von allen Hss. in LXX, 1 das ganz unentbehrliche 'convicto' hinter 'uno' aus und erweist sich auch sonst als der schlechteste der ganzen A-Familie, deren Herkunft besser als 'unbedenkliche' Phantasien der